

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

durch eine Linie über den Großen Ozean begrenzt. Sichtbar ist sie in Nordamerika und einem Teil des Atlantischen Ozeans.

2. Partielle Mondes-Finsternis am 24. Juni. Anfang 10 Uhr 50 Min. morgens, Ende 12 Uhr 6 Min. mittags. Der Beginn dieser Finsternis ist sichtbar in Südamerika, mit Ausnahme des östlichen Teiles, in Nordamerika mit Ausnahme des nördlichen Teiles. Das Ende der Finsternis ist sichtbar im südwestlichen Teil von Nordamerika, im nördlichen und südlichen Südamerika und in Australien.

3. Ringförmige Sonnen-Finsternis am 3. Dezember. Beginn 1 Uhr 12 Min., Ende 7 Uhr 20 Min. abends. Diese Finsternis ist sichtbar im südlichen Teil des Großen Ozeans, in Südamerika mit Ausnahme der Nordküste, im südlichen Atlantischen Ozean, in der nordwestlichen Hälfte Afrikas, begrenzt durch die Orte Kap Verde, Timbukto, Ebad-See und Sambesi-Mündung.

Vom Jahresregenten.

Als sogenannter Jahresregent soll nach der abergläubischen Meinung der alten Astrologen im Jahre 1918 der Planet Mars fungieren. Von diesem Planeten wissen wir auf Grund der neueren Forschungen folgendes: Er ist dreimal kleiner als unsere Erde, bewegt sich in 24½ Stunden um seine Achse, um die Sonne aber erst in 687 Tagen. Seine Entfernung von der Sonne beträgt im Mittel 226 Millionen Kilometer, von der Erde schwankt sie zwischen 57 und 396 Millionen Kilometer. Der Planet wird von zwei Monden auf seiner Bahn begleitet, die erst im Jahre 1877 von Professor Hall entdeckt wurden. Kennbar ist der Planet an seinem rötlich flimmernden Licht. Unter allen Planeten besitzt er die größte Ähnlichkeit mit unserer Erde. Er besitzt wie diese eine Atmosphäre, seine Achse ist gegen seine Bahnebene geneigt, daher auch klimatische Veränderungen, z. B. Frühling, Sommer u. auf selbem bedingt sind. An den Polen sieht man große weiße Flecken, welche man als riesige Eis- und Schneefelder erklärt. Betrachtet man den Planeten mit starken Fernrohren, so sieht man ganz eigenartige, regelmäßig verlaufende Linien, die man die Marskanäle genannt hat. Man glaubte, daß dieselben von intelligenten Wesen, den Marsbewohnern, angelegt seien. Infolge seiner großen Ähnlichkeit mit der Erde neigte man der Ansicht zu, daß er bewohnt ist. Ob aber die Bewohner dieses Planeten so gebaut und so geartet sind wie wir, werden wir wohl nie und nimmer erfahren. Die Alten waren in ihrer abergläubischen Meinung auf denselben gar nicht gut zu sprechen. Nach ihrer Meinung soll er ein sehr hitziger, feuriger und zorniger Patron sein, daher auch seine Wahl zum Kriegsgott. Das Jahr, in welchem er regiert, soll sehr heiß und trocken sein, es soll sehr viel Schlangen und Ungeziefer geben. Hitzige Krankheiten sollen herrschen usw. Die Menschen, so unter ihm stehen, sollen sehr zornig und cholertisch sein und zu allem Ueberfluß noch rote Haare haben.

Landesfarben:

a) der im Reichsrate vertretenen Königreiche u. Länder:		Triest (mit Territorium)	rot-weiß-rot.
Böhmen	rot-weiß.	Borarlberg	rot-weiß.
Bukowina	blau-rot.	b) der Länder der ung. Krone:	
Dalmatien	blau-gelb.	Ungarn	rot-weiß-grün.
Galizien	blau-rot.	Kroatien	rot-weiß-blau.
Görz und Gradiska	weiß-rot.	Slavonien	blau-weiß-grün.
Friien	gelb-rot-blau.	Bosnien und Herzegowina	gelb-rot.
Kärnten	rot-weiß.	Stadtfarben von Wien	weiß-rot.
Krain	weiß-blau-rot.	Kriegsflagge von Oesterreich-Ungarn.	
Mähren	gelb-rot.	Rot-weiß (österr. Wappen)	rot.
Niederösterreich	blau-gelb.	Handelsflagge von Oesterreich-Ungarn	
Oberösterreich	weiß-rot.	Rot-weiß (österr. und vereinigtes alt- und neu-ung.	
Salzburg	rot-weiß.	Wappen)	rot-grün.
Schlesien	schwarz-gelb.		
Steiermark	grün-weiß.		
Tirol	weiß-rot.		

Normtage.

Die drei letzten Tage in der Karwoche (28., 29. und 30. März). * Am Ostersonntage (31. März). * Am Pfingstsonntage (19. Mai). Am Fronleichnamstage (30. Mai). Am Christabend (24. Dezember). * Am Christtage (25. Dezember).

An den oben genannten Tagen dürfen weder Theateraufführungen gegeben, noch öffentliche Tanzmusik oder Bälle abgehalten werden; mit Bewilligung der politischen Behörde können jedoch an den mit * bezeichneten Tagen Theateraufführungen zu wohltätigen Zwecken stattfinden. — Andere öffentliche Belustigungen, wie Konzerte oder andere Musik-Produktionen, Schaustellungen und dergleichen, dürfen an den drei letzten Tagen der Karwoche und am 24. Dezember nicht stattfinden.